

Merkblatt

für die Durchführung einer Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 / DWA-A 139 für Neuanlagen mit Computerunterstützung im Verfahren „W“ (Wasser) oder „L“ (Luft).

- Vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage sind sämtliche neu hergestellten Abwasserleitungen und Schächte, sowie alle bestehenden Abwasserleitungen und Schächte, die durch die Neubaumaßnahme mitgenutzt werden, gemäß DIN EN 1610 durch ein privat zu beauftragendes Fachunternehmen auf Dichtheit zu prüfen.
- Die Prüfung erfolgt zwingend in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Zweckverbandes. Ein Termin für die Druckprobe ist mindestens 2 Werktage vorher mit dem Verband abzustimmen. Nicht angemeldete Dichtheitsprüfungen werden nicht anerkannt. (Die Grundstücksentwässerungsanlage darf nur nach bestandener Dichtheitsprüfung in Betrieb genommen werden).
- Die Prüfung muss rechnergesteuert durchgeführt werden. Eine Messung mit Zollstock liefert kein aussagekräftiges Ergebnis und wird nicht anerkannt.
- Der Prüfdruck für Leitungen und Kanäle entspricht in der Regel einer Füllhöhe bis Oberkante Gelände, mindestens jedoch 0,1 bar (10kPa), maximal 0,5 bar (50kPa).
- Bei neu hergestellten Übergabeschächten ist die Verlängerung der Grundstücksanschlüsse zwischen der Grundstücksgrenze und den Übergabeschächten inkl. der Verbindungen mit auf Dichtheit zu prüfen.

Die bei der Prüfung entstandenen Protokolle sind dem ZVS in Papierform herzureichen. Die Protokolle sollten folgende Unterlagen umfassen:

- **Prüfprotokoll:** Das Prüfprotokoll beinhaltet die Auswertung und Ergebnisse mit entsprechendem Diagramm, sowie alle für die Prüfung relevanten Angaben (eingesetztes Messgerät und Datum der letzten Kalibrierung, Messgenauigkeit, Prüfmethode, Prüfzeit / Datum, Prüfort, Werkstoff, Nennweiten, Längen, Prüfabschnitt, Schachtgrafik, Messgrafik, Prüfdruck usw.)
- **Bestandsplan:** Ein Bestandsplan beinhaltet alle Schmutz- / Regenwassergrundleitungen, sowie alle sonstigen zur Grundstücksentwässerungsanlage gehörigen Objekte (Schächte, Abscheider, Abläufe usw.) in lage- und dimensionsrichtiger und vorzugsweise maßstäblicher Darstellung.

Werden bei der Dichtheitsprüfung Schäden festgestellt, muss der Grundstückseigentümer die Sanierung dieser beauftragen. Nach Behebung der Schäden muss eine erneute Dichtheitsprüfung durch den Grundstückseigentümer veranlasst werden.

Ansprechpartner beim Zweckverband Südstormarn sind:

- für Abnahmen: **Herr Hübner**
Telefon: 040 / 7 10 902 - 22
E-Mail: daniel.huebner@zvsuedstormarn.de
- für Entwässerungsanträge: **Herr Kurth**
Telefon: 040 / 7 10 902 - 26
E-Mail: fabian.kurth@zvsuedstormarn.de